



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Hunziker Yvan
Fahrende

2018-CE-100

I. Anfrage

Letztes Jahre wurde in La Joux-des-Ponts in der Gemeinde Sâles ein offizieller Platz für Fahrende eingeweiht.

Allerdings wird der Platz jetzt instand gesetzt und die Polizei wies den Fahrenden einen neuen Ort zu und begleitete sie in die Gemeinde Semsales, wo sie sich auf einem öffentlichen Platz neben dem Friedhof eingerichtet haben.

Die Polizei kassierte pro Wohnwagen und Tag 20 Franken ein und bestellte einen Container für den Hauskehricht der betroffenen Familien, für den die Gemeinde aufkommt. Zudem stellt ihnen die Gemeinde aus Hygienegründen das nötige Wasser für den täglichen Gebrauch zur Verfügung.

Meine Fragen:

1. Wer übernimmt die Gesamtkosten, welche die Fahrenden verursachen (Reinigung, Wasser, Instandsetzung des Platzes usw.), wenn sich diese auf dem offiziellen Platz aufhalten?
2. Werden diese Kosten von derselben Stelle übernommen, wenn der offizielle Platz an der Autobahn geschlossen ist?
3. Kann die Gemeinde Semsales eine Entschädigung für die Vermietung ihres Platzes verlangen?

10. April 2018

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass die Bilanz der ersten Betriebssaison des Standplatzes für Fahrende La Joux-des-Ponts von seiner Eröffnung am 13. Juli 2017 bis zum 24. Oktober 2017 insgesamt positiv ausfiel. Fast alle Fahrenden, die im Kanton Halt machten, taten dies auf dem neuen Standplatz. La Joux-des-Ponts erfüllt seinen Zweck demnach vollkommen, auch zur Zufriedenheit der Fahrenden selbst. Allerdings wurden in der ersten Saison einige infrastrukturelle Mängel festgestellt. Aufgrund einer Analyse wurde beschlossen, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Einige davon konnten bereits 2017 während des Betriebs umgesetzt werden, während andere, umfangreichere Anpassungen eine langfristige Planung erforderten. Diese letzten Arbeiten, die hauptsächlich die Elektrizitätsversorgung betrafen, wurden von 6.–14. April 2018 ausgeführt und erforderten eine vorübergehende Schliessung des Standplatzes. In diesem Zeitraum mussten deshalb alternative Standorte für die Fahrenden, die einen Halt in La Joux-des-

Ponts vorgesehen hatten, gesucht werden. Weitere, ergänzende Arbeiten an den Sanitärinstallatio-
nen werden am Ende der Saison 2018 im Oktober ausgeführt.

Nach diesen Ausführungen beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wer übernimmt die Gesamtkosten, welche die Fahrenden verursachen (Reinigung, Wasser, Instandsetzung des Platzes usw.), wenn sich diese auf dem offiziellen Platz aufhalten?*

Momentan ist die Gebietseinheit II, die vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) mit dem Betrieb der Nationalstrassen beauftragt ist, über ihren in Vulruz ansässigen Autobahnwerkhof zuständig für die Instandsetzung des Platzes nach dessen Benutzung. Der Werkhof beauftragt teilweise ein privates Reinigungsunternehmen. Anschliessend stellt es seine Dienstleistungen der Kantonspolizei in Rechnung. Dies gilt auch für zusätzliche Reinigungsarbeiten in den Räumen des Rastplatzes, wenn diese bei Gelegenheit von den Fahrenden ebenfalls genutzt werden.

Mit den Gebühren, die die Kantonspolizei in der Saison 2017 von den Fahrenden erhoben hat, konnten die gesamten Unterhaltskosten gedeckt werden. Die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD), die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD), das ASTRA und das Kommando der Kantonspolizei führen zurzeit Gespräche darüber, ob es angebracht wäre, für die Verwaltung des Standplatzes La Joux-des-Ponts eine Betriebsleitung einzusetzen. In diesem Zusammenhang soll auch der Aspekt der entsprechenden Geldflüsse erwähnt und in die Überlegungen einbezogen werden.

2. *Werden diese Kosten von derselben Stelle übernommen, wenn der offizielle Platz an der Autobahn geschlossen ist?*

Die Halte von Fahrenden an anderen Standorten als dem Standplatz La Joux-des-Ponts sind weiterhin in der Richtlinie vom 5. Juli 2017 über die Ankunft von Fahrenden geregelt, welche die Oberamtmännerkonferenz des Kantons Freiburg erlassen hat. Für Fälle, in denen die Kantonspolizei Verhandlungen zugunsten der berechtigten Person führt, sieht die Richtlinie vor, dass der Aufenthalt grundsätzlich auf 5 Tage beschränkt ist und dass eine Platzgebühr von 20 Franken pro Wohnwagen und Tag erhoben wird. Es obliegt der berechtigten Person, bei den Verhandlungen den Betrag für besondere Leistungen festzulegen (Abfallentsorgung, Wasser, usw.).

3. *Kann die Gemeinde Semsales eine Entschädigung für die Vermietung ihres Platzes verlangen?*

Im vorliegenden Fall wurden alle erhobenen Gebühren an die Verwaltung der Gemeinde Semsales überwiesen. Es handelt sich um einen Betrag von 2540 Franken und 100 Euro. Davon abgesehen wurde der Platz gemäss Feststellung der Polizei bei der Abfahrt der Wohnwagen in einem als sauber bezeichneten Zustand hinterlassen. Dies war eine zwingende Bedingung für eine spätere Rückkehr auf den Standplatz La Joux-des-Ponts, welche die Kantonspolizei den Fahrenden gestellt und erfolgreich durchgesetzt hatte.

23. Mai 2018